



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2002**
Ausgabe - Nr. **13**
Ausgabetag **15.03.2002**

Gemeindeverwaltung
Everswinkel
Erg. 19. MRZ 2002
Amt

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
125	11.03.02	Einladung zur Sitzung des Rates am 18.03.2002	260 – 262
GEMEINDE EVERS WINKEL			
126	12.03.02	a) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Reitgelände Wester“ im vereinfachten Verfahren	263 – 264
127	11.03.02	b) Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes	265 – 267
GEMEINDE OSTBEVERN			
128	12.03.02	a) Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	268
129	12.03.02	b) 10. Änderungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“	269 – 271

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
STADT SASSENBERG			
130	05.03.02	a) Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	272
131	12.03.02	b) Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sassenberger Straße“	273 – 275
132	12.03.02	c) Widmung von Straßen	276 – 277
STADT SENDENHORST			
133	06.03.02	a) Berichtigung von Satzungen und einer Verordnung	278 – 279
134	12.03.02	b) Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte“	280 – 283
STADT TELGTE			
135	06.03.02	a) Bebauungspläne „Orkotten I“ und „Orkotten II“ hier: Beschluss zur Änderung	284 – 285
136	06.03.02	b) Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für die Bebauungsplangebiete „Orkotten I“ und „Orkotten II“ hier: Beschluss	286 – 289
137	06.03.02	c) Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen	290 – 292
JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN			
138	16.03.02	a) Auslegung des Entwurfs der Haushaltspläne und Jagdverteilungspläne	293
139	21.03.02	b) Einladung zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen I, II a, II b, III und IV	294
SPARKASSE AHLEN			
140	01.03.02	a) Aufgebot eines Sparkassenbuches	295
141	06.03.02	b) Kraftloserklärung von zwei Sparkassenzertifikaten	296 – 297

GEMEINDE EVERS WINKEL
Az.: 61.81.01/27

BEKANNTMACHUNG

**der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Everswinkel**

Die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 12.12.2001 beschlossene 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Bezirksregierung Münster wie folgt genehmigt:

„Genehmigung
der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Everswinkel

Gem. § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 12.12.2001 beschlossene 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Münster, den 22.02.2002

Bezirksregierung Münster
Aktenzeichen: 35.2.1-5105-23/01
Im Auftrag
gez. Dudziak
Regierungsbaudirektor“

(Siegel Nr. 28)

Im Wege dieser Änderung sind für die in der Anlage kenntlich gemachten Flächen Eignungsbereiche für Windkraft dargestellt worden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 27. Änderung wird mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Flächennutzungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel – Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags	8.00 bis 12.30 Uhr
montags	14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Hinweise gem. § 215 BauGB:

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise gem. § 7 GO NW:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens-, oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß schriftlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, 11.03.2002

Der Bürgermeister



(Banken)

